Amtliche Bekanntmachung

Stadt Freyburg (Unstrut)

Bebauungsplan

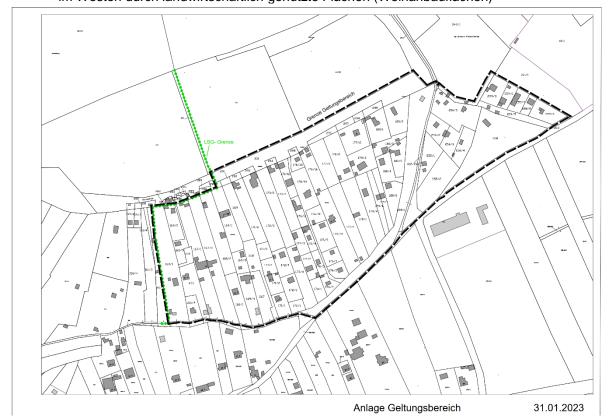
Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) hat in seiner Sitzung am 11.04.2023 gemäß § 1 (3) BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Freyburg (Unstrut) Sondergebiet "Wochenendhausgebiet Herrenberge" beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: (siehe Anlage) mit den Flurstücken: 163/1 teilweise; 165/2; 165/4 teilweise; 165/5; 167/1 teilweise; 167/2 teilweise; 168/1 teilweise 168/2; 169/1; 169/3; 169/4 teilweise; 171/1 teilweise; 171/2; 171/4; 171/5; 171/6; 172/1 teilweise 172/3; 172/4; 172/5; 173/4; 173/5; 174/1; 174/2; 174/3; 174/4; 176/2; 176/3; 176/4; 176/5; 176/7; 176/9; 176/10 176/11; 176/12; 176/13; 176/14; 176/15; 176/16; 177/1; 177/2; 178/1; 178/2; 179/2;179/3;179/4; 179/6; 179/7; 180/1; 180/2; 180/3; 180/4; 180/5; 180/6; 229/1; 249/1 teilweise; 255/1; 255/2; 256/2; 256/3; 256/4; 256/5; 258; 259/3; 259/4; 259/6; 259/7; 259/8; 259/9; 267 teilweise; 268 teilweise 272; 273 teilweise; 269; 281 teilweise; 290 teilweise; 291 - 299; 300 teilweise und 402/241, Flur 7 Gemarkung Freyburg.

Die Fläche liegt oberhalb der Freyburger Ehrauberge auf einer Hangfläche. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch einen Wirtschaftsweg
- im Süden durch einen Wirtschaftsweg
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Weinanbauflächen)



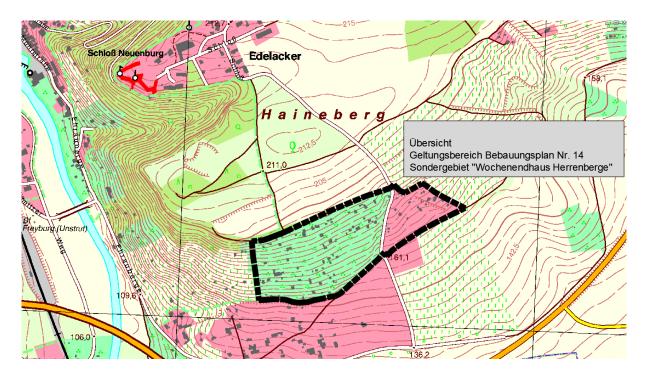


Abb. Geltungsbereich; Vervielfältigungsgenehmigung: 2023, Az: A18-38908-09-14 Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende **städtebaulichen Ziele** definiert:

Mit dem B-Plan soll eine städtebauliche Ordnung der bestehenden Nutzungsstrukturen (Wochenendhausgebiet) sowie die Unterbindung der unkontrollierten Entwicklung von dauerhaften Wohnnutzungen im Wochenendhausgebiet geregelt werden. Dabei soll im B-Planverfahren auch geprüft werden, inwieweit eine gebiets- und umweltverträgliche Nachverdichtung mit Wochenendhäusern im Gebiet möglich ist.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Er ist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Unstruttal unter: https://www.verbgem-unstruttal.de/de/bekanntmachungen.html einsehbar.

Freyburg (Unstrut), den 28.04.2023

Bürgermeister